Antrag auf Erlangung des Befähigungsnachweises für die Verwendung von giftigen Gasen

im Sinne des Königlichen Dekretes vom 9. Jänner 1927, Nr. 147 in geltender Fassung, sowie des Landesgesetzes vom 15. Juli 1981, Nr. 20

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt für Prävention, Gesundheitsförderung
und öffentliche Gesundheit
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 41 81 61
E-Mail: praevention@provinz.bz.it
PEC: praevention.prevenzione@pec.prov.bz.it

Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz ☐☐ Staat .....

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Wohnhaft in PLZ ☐☐☐☐☐ Ort ..... Provinz ☐☐

Straße/Platz ..... Nr. .....

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

ersucht

um die Ausstellung des Befähigungsnachweises für die Verwendung der folgenden giftigen Gase:
(Bitte hier Gase anführen)

1 …….. 4 …….

2 …….. 5 …….

3 …….. 6 …….

Bitte beachten: Für Gase, die nicht angeführt sind, wird keine Prüfung abgenommen.

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

☐ folgenden Schulabschluss zu haben: …….....……, der im Jahr …… an der Schule …….....……. mit Sitz in …….....…….. erworben wurde;

(Als Mindestvoraussetzung gilt für die vor dem 01.01.1953 Geborenen das Abschlusszeugnis der Grundschule, für die nach dem 01.01.1953 Geborenen das Abschlusszeugnis der Mittelschule. Bei einem im Ausland erworbenen Bildungsnachweis benötigt der/die Antragsteller/in eine Gleichstellungserklärung des Konsulates oder der Botschaft des Landes, in dem der Bildungsnachweis ausgestellt wurde)

☐ dass ich nicht strafrechtlich verurteilet wurde (einschließlich der von Artikel 444 Absatz 2 der Strafprozessordnung vorgesehenen Verurteilungen – sogenannte „Strafzumessung auf Antrag“) und dass kein Strafverfahren im Sinne des Königlichen Dekretes vom 9. Jänner 1927, Nr. 147, in geltender Fassung, anhängig ist;

☐ dass gegen mich folgende Strafurteile ergangen sind oder Strafverfahren anhängig sind:

……

Prüfung

Ich möchte die Prüfung in folgender Sprache ablegen: ☐ deutsch ☐ italienisch

Stempelsteuer

Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Diese Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Artikel 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufbewahrt.

PEC- Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse: ……

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it;
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it,
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.
Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist
https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1003002#collapsePrivacy

☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Datum Unterschrift

Anlagen
Kopie eines gültigen Personalausweises
Digitales Passfoto jüngeren Datums im JPG-Format in hoher Auflösung